

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

11.1.1932 (No. 8)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Rudolf-Heinrich-
Str. 14
Karlsruhe
Nr. 955
und 954
Telefon:
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
G. Menck,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und vorzeitig werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Eingang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Rudolf-Heinrich-Str. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Anzeigenerhebung, zwangsweiser Betreibung und Kontoführender fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unbelegte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abstellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wochenschriften, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Deutschland zahlt keine Reparationen mehr Gegen Verschiebung der Entscheidung

Reichskanzler Dr. Brüning hatte am Samstag mit dem Chefredakteur des Wolffschen Telegraphenbüros eine Unterredung, die sich in der Hauptsache um die bevorstehende Konferenz in Lausanne drehte. Dr. Brüning betonte, daß der Konferenz eine sehr große Bedeutung zukomme. Es gelte jetzt für die beteiligten Mächte, die Schlussfolgerungen aus dem Baseler Sachverständigenbericht zu ziehen, der die tatsächliche Zahlungsunfähigkeit Deutschlands aufgezeigt habe.

Es liege klar zutage, daß Deutschlands Lage ihm die Fortsetzung politischer Zahlungen unmöglich mache. Ebenso klar sei, daß jeder Versuch, das System solcher politischer Zahlungen aufrechtzuerhalten, nicht nur für Deutschland, sondern für die ganze Welt zum Unheil führen müsse. Bei diesem Stande der Dinge sei der Reichsregierung ein Spielraum für Überlegungen, welchen Standpunkt sie einzunehmen habe, überhaupt nicht gegeben. Sie könne auf der bevorstehenden Konferenz nichts anderes tun, als die gegebene Sachlage darzustellen und an die anderen beteiligten Regierungen die Anforderung zu richten, daß sie auch ihrerseits dieser Sachlage Rechnung trügen und nicht nach Kompromißlösungen suchten, für die eine reale Möglichkeit nicht mehr gegeben sei.

Abschließend erklärte der Herr Reichskanzler, er glaube bestimmt, daß es heute in keinem Lager mehr an der inneren Einsicht in die Notwendigkeit der jetzt zu ziehenden Schlussfolgerungen fehle. Es komme nur darauf an, auch den Mut zur Verwirklichung dieser Einsicht zu finden und, wie der Sachverständigenbericht sage, die Behandlung wirtschaftlicher Probleme nicht wieder durch politische Gebankengänge beeinflussen zu lassen.

Die deutsche Delegation für Lausanne

Dem Termin für die Reparationskonferenz in Lausanne, dem 20. Januar, hat die deutsche Regierung, wie schon gemeldet, zugestimmt. Die Führung der deutschen Delegation wird Reichskanzler Dr. Brüning selbst übernehmen. Außer ihm sind als Delegierte der Reichskanzler und Reichsminister der Finanzen, Dietrich, sowie der Reichswirtschaftsminister Warmboldt in Aussicht genommen. Den Reichskanzler wird der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, v. Bülow, begleiten. Im übrigen wird sich die Delegation aus den zuständigen Sachbearbeitern der beteiligten Reichsstellen zusammensetzen.

Englischer Kabinettsrat über die Brüning-Erklärung

W.D. London, 11. Jan. (Tel.) Die Wälder sind der Ansicht, daß auf dem für heute angesetzten Kabinettsrat, der sich ursprünglich nur mit der Frage von Burma befassen sollte, auch Dr. Brünings Erklärung erörtert werden würde.

Von den Finanzblättern sagt „Financial News“, die Beendigung der Zahlung der Kriegsschulden in irgendeiner Form sei besser als ihre Fortsetzung. Auf jeden Fall werde immer klarer, daß England auf der Konferenz eine entscheidende Rolle spielen müsse. Da die Vereinigten Staaten gegenwärtig für eine völlige Amnulation nicht zu gewinnen seien, müsse danach gestrebt werden, die politischen Schulden auf ein für Schuldner und Gläubiger erträgliches Maß herabzusetzen.

Amerikanische Auffassungen

W.D. New York, 11. Jan. (Tel.) Unter der Überschrift „Ein Dieb auf den Knien“ betont „Secord Tribune“ in einem Leitartikel, die deutschen Erklärungen über die Unmöglichkeit, weitere politische Schulden zu zahlen, seien durch zu viele Anzeichen angeklagt gewesen, um als völlige Überraschung zu kommen. Wende man sich von der französischen Pose der letzter Gutgläubigkeit zu der Aufnahme, die die Erklärungen Brünings bei den Basler Finanzsachverständigen gefunden hätten, so sei offenbar, daß die nunmehr eingetretene Entwicklung nicht außerhalb von deren Berechnungen gelegen sei. Die Vertreter des Schatzamtes der Vereinigten Staaten belegte Äußerung, daß der deutsche Schritt schon im letzten Jahre irgendwann einmal hätte kommen können, lege die Vermutung nahe, daß man auch in diesen Kreisen vorbereitet gewesen sei. So gut vorbereitet allerdings die Finanzwelt auf die Erklärungen Dr. Brünings gewesen sei, so dürfe doch nicht angenommen werden, daß die amerikanische Ansicht der deutschen Annahme zustimme, daß nunmehr das Ende der Reparationen gekommen sei.

„New York Times“ schreibt, Brünings Erklärung in der Reparationsfrage sei nicht so zu verstehen, daß Deutschland nicht zahlen wolle, sondern daß es nicht zahlen könne. Demgegenüber müsse Frankreich eine Lösung finden, die die Rechte, die auf den Reparationsanspruch bestehe und die Mittel, die geeignet sei, die Reparationen gegen gewisse Konzeptionen zu beenden, einlege.

Die Trauerfeier für den verstorbenen französischen Kriegsminister Maginot wurde am Sonntag in Paris abgehalten. Ministerpräsident Laval hielt die Gedächtnisrede, in der er u. a. sagte: Maginot tritt ab am Vorabend der Genfer Konferenz, wo er in Frankreichs Namen vor den versammelten Nationen noch einmal unsere traditionelle Doktrin bekräftigen sollte: Einschränkung der Rüstungen jedes Landes durch die Organisation eines wirksamen gegenseitigen Verstandes.

Letzte Nachrichten

Tagung des Verwaltungsrats der BSB

Der Aushilfskredit für die Reichsbank verlängert

W.D. Basel, 11. Jan. (Tel.) Der Verwaltungsrat der Internationalen Zahlungsbank hielt heute die angekündigte Tagung ab. Den Verhandlungen, die R. G. Carrac leitete, wohnten deutscherseits bei Reichsbankpräsident Dr. Luther, Dr. Melchior und Generaldirektor Dr. Meusch. Der Verwaltungsrat wird die Kreditwünsche Deutschlands, Österreichs, Ungarns und Jugoslawiens auf Verlängerung bereits gegebener Kredite zu behandeln haben. Über diese Frage wurden gestern unter den Notenbankleitern bereits eingehende Besprechungen gepflogen.

Der Verwaltungsrat beschloß, den der Reichsbank gewährten, am 1. Februar fälligen Kredit von 25 Mill. Dollar für den Zeitraum bis zu drei Monaten zu verlängern, wenn die andern am Kredit beteiligten Notenbanken das gleiche tun. Bekanntlich haben die Bank von England, die Bank von Frankreich und die Federalreservebank von New York je 25 Mill. Dollar für den Gesamtkredit von 100 Mill. Dollar gegeben.

Die Zinsvereinbarungen Aus dem Abkommen der Kreditinstitute

W.D. Berlin, 11. Jan. (Tel.) Die am Samstag, den 9. Januar, von den Südeuropäischen Kreditinstitute angenommene Zinsvereinbarung besteht aus einem Mantelvertrag, sowie aus je einem Abkommen über Saba- und Sollsinsen.

Bei den Sollsinsen soll die Verzinsung entweder in Gestalt eines Nettoginssatzes, bei dem die Nettoginnsätze durch den Durchschnitt der Zinssätze für heringekommene Gelder ausgedrückt sind, oder nach Kustreditprovision erfolgen. Im letzteren Fall gilt als Maßlinie, daß sich der Zinssatz im allgemeinen an den Reichsbankdiskont anzulehnen hat. Die Normalzinsätze für den oben erwähnten Nettoginnsatz bzw. Sollsinsen werden von den regionalen Kreditinstituten festgesetzt. Die Kreditprovision ist in banküblicher Weise zu berechnen.

Die Regelung der Sabsinzen erfolgt in der Weise, daß von dem zentralen Kreditinstitut ein Normalzinssatz festgesetzt wird, der mit entsprechenden Zuschlägen für alle Konditionen Geltung hat; normale Spareinlagen sind jedoch höchstens zu dem Normalzinssatz zu verzinsen. Kreditgenossenschaften, Privatbankfirmen, sowie kleine und mittlere Banken dürfen nach Maßgabe besonderer von dem zentralen Kreditinstitut aufzustellender Grundzüge die Höchstzinssätze für heringekommene Gelder ganz oder teilweise bis um höchstens ein halbes Prozent überschreiten, ehenamtlich geleitete Kreditgenossenschaften mit der gleichen Maßgabe bis zu ¼ Proz.

Zu dem Mantelvertrag wird bestimmt, daß Kreditinstitute aller Art verpflichtet sind, bei der Herannahme von Reichsmarkgeldein aus dem In- und Auslande bestimmte Höchstzinssätze nicht zu überschreiten.

Die beiden Zinsabkommen laufen bis zum 31. März d. J., der Mantelvertrag bis zum 30. September d. J.; sie verlängern sich automatisch um drei (drei) Monate, falls nicht eine Kündigung mit einer Frist von einem (drei) Monaten erfolgt. Die Vereinbarungen sind vom Tage nach der Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger und Preussischen Staatsanzeiger an wirksam.

Eine Erinnerungsfeier in Speyer

Einweihung des Wiesmann-Hellinger-Denkmal

Zu einer vaterländischen Kundgebung in Speyer, an der durch die Übertragung der Feier im Rundfunk viele Tausende im Reich teilnahmen, gestaltete sich die Einweihung des Wiesmann-Hellinger-Denkmal auf dem Friedhof zu Speyer. Sie rief die Erinnerung wach an den 9. Januar 1924, da den Präsidenten der autonomen Pfalz, Heinz-Drbis, das Schicksal ereilte, die Erinnerung an die heroische Tat entschlossener Männer, die die Befreiung der Pfalz von fremdem Joch einleiteten. Das Denkmal ist nach Plänen von Prof. Dehn (München) von einer Arbeitsgemeinschaft errichtet worden.

Domkapitular Dr. Branner (Speyer) hielt die Gedächtnisrede über die historische Bedeutung der Tat Ferdinand Wiesmanns und Franz Hellingers, die am 9. Januar 1924 ihr Leben für die Freiheit der pfälzischen Heimat ließen. Es war eine Verzeihungstat der Liebe zu Volk und Vaterland. Namens der Stadt Speyer übernahm Oberbürgermeister Keising das Denkmal. Regierungspräsident Dr. Pfiff, der im Namen der bayerischen Staatsregierung einen großen Lorbeerkranz mit den weißblauen Landesfarben geschmückt niederlegte, sprach das Schlusswort. Nach der Feier auf dem Friedhof verzweigten sich etwa 180 geladene Gäste im Wittelsbacher Hof, der historischen Stätte der Tat, zu einem einfachen Mittagessen. Eine Reihe von Grüßen wurde übermittelt, u. a. vom Reichspräsidenten, Ministerpräsidenten Dr. Heß, vom Reichskanzler, dem Reichswirtschaftsminister usw. An der Front des Wittelsbacher Hofes wurde eine Gedenktafel enthüllt, die die Inschrift trägt: „Am 9. Januar 1924 fielen hier im Kampfe um die Freiheit der Pfalz Ferdinand Wiesmann und Franz Hellinger.“

Die britische Abrüstungskommission wird unter Führung MacDonalds stehen.

* Das deutsche Nein

Nicht ohne Grund haben wir in unseren Neujahrsbetrachtungen betont, daß das Jahr 1932 das Jahr des deutschen Nein sein werde. Erwartet wurde, daß dieses Nein auf der Lausanner Konferenz ausgesprochen werden würde. Reichskanzler Dr. Brüning hat es, und zwar sicherlich aus sehr wohlwollenden Gründen, für angezeigt gehalten, schon jetzt der Weltöffentlichkeit mitzuteilen, wie unsere Haltung auf der Lausanner Konferenz sein wird.

Es ist ganz selbstverständlich, daß ein so besonnener und kluger Mann, wie Dr. Brüning, eine solche Äußerung in einer Form getan hat, die unnötige Schroffheiten vermeidet und nicht etwa Frankreich brüskiert. Gestan wurde die Äußerung bekanntlich einem englischen Staatsmann gegenüber, und durch ihn ist sie, zweifellos nicht gegen den Willen des Kanzlers, in die britische Presse gelangt.

Wie immer bei solchen Gelegenheiten, ist dann hernach der genaue Wortlaut schwer festzustellen. An und für sich ist das aber auch müßig. Der Sinn des Ganzen ist ja für jeden vollkommen klar: Deutschland fordert mit allem Nachdruck die Streichung der Reparationen. Und es fordert sie, wie sich auch aus einem neuen Interview des Kanzlers ergibt, auf Grund der Tatsache, daß die Zahlungsunfähigkeit Deutschlands feststeht und daß diese Zahlungsunfähigkeit so beschaffen ist, daß sie in absehbarer Zeit sich nicht in ihr Gegenteil verwandeln wird. Die Forderung beruht aber auch auf der Erkenntnis, daß sich eine Beseitigung der Weltwirtschaftskrise und eine Beseitigung der furchtbaren Finanz- und Wirtschaftskrise in Deutschland überhaupt nur erzielen läßt, wenn die Reparationen verschwinden, und daß es die Krise nur ewigen Zeit, wenn man bei dem System der Reparationen bleibt. Schon allein eine Konstruktion, die die Möglichkeit eines Wiederauflebens der Reparationen nach einigen Jahren offen läßt, würde von vornherein alle Bemühungen zur Beseitigung der Wirtschaftskrise nutzlos machen.

Frankreich hat auch noch bis in die letzten Tage hinein gezeigt, daß es nicht gewillt ist, diese Tatsachen und Einsichten anzuerkennen. Es wurde wohl die Geneigtheit verkündet, Deutschland ein zweijähriges Moratorium zu gewähren, aber vom Young-Plan selbst wich man nicht ab, oder man gesteht sich in neuen Vorschlägen, die für uns einfach undiskutierbar sind. Um so erfreulicher ist es, daß der Reichskanzler schon jetzt in diesem Stadium der Besprechungen der ganzen Welt und damit auch Frankreich gesagt hat, wie Deutschland über diese Dinge denkt, und dies mit einer Deutlichkeit gesagt hat, die keine Zweifel mehr aufkommen läßt.

Der innerpolitische Wert der Äußerung des Reichskanzlers ist darin zu erblicken, daß sie ohne besonderes Drum und Dran ganz aus der eigenen Wirkung heraus jene außenpolitische Einheitsfront schafft, die für das Auftreten unserer Delegation in Lausanne die oberste Voraussetzung ist. Die Streichung der Reparationen! Das war die wichtigste Forderung, die von jeher von der „nationalen Opposition“ erhoben worden ist. Der Reichskanzler hat von Anfang an diese Forderung als berechtigt bezeichnet und für die Reichsregierung nur verlangt, daß sie zu bestimmen habe, in welchem Augenblick die Forderung in aller Form erhoben werde. Der Antrag zur Einberufung des Sonderausschusses war der Auftakt zu dieser großen, weltgeschichtlichen Aktion. Der Bericht des Sonderausschusses lieferte uns dann weiterhin auch die formalrechtliche Grundlage, und nun ist es so weit! Und das ganze deutsche Volk steht hinter dem Kabinettsrat.

Natürlich bedeutet die Äußerung des Kanzlers nicht, daß er nun einseitig den Vertrag kündigen wolle, daß er nun einfach unseren Gläubigern den ganzen Krepel vor die Füße wirft. Die deutsche Delegation ist zu Verhandlungen über die Art und Weise, wie unsere Forderung am zweckmäßigsten zu verwirklichen ist, sehr wohl bereit. Und das ist ja denn wohl auch der Zweck der Lausanner Konferenz, diese Modalitäten zu finden. Nur dann wäre diese Konferenz in der Tat von vornherein zwecklos, wenn ihre Teilnehmer der Meinung wären, daß es bei dem System der Reparationen zu bleiben habe.

Die Äußerung des Reichskanzlers hat begrifflichweise zunächst in Frankreich wie eine Sensation gewirkt und eine Reihe recht unwilliger Verkaufsbargungen hervorgerufen. Dann scheint man aber doch eingesehen zu haben, daß es vernünftiger ist, sich zu mähen und die Konferenz und damit die offiziellen Erklärungen Deutschlands abzuwarten. Auf jeden Fall darf man annehmen, daß Frankreich auf der Konferenz erscheinen wird. Die ganze

Situation ist in Frankreich innerpolitisch etwas schwierig, weil man dort, nach dem Tode des Kriegsministers Maginot und dem Rücktritt Briands vor der Notwendigkeit einer Umbildung des Kabinetts steht.

Interessant ist es, daß in einem offiziellen Pariser Artikel bereits unterjocht wird, welche Waffen die französische Regierung auch jetzt noch Deutschland gegenüber anwenden könne. Und wir sind gar nicht erstaunt zu hören, daß auch jetzt wieder mit den „goldenen Kugeln“ geschossen werden soll. Die französische Regierung habe bekanntlich die Bank von Frankreich im Juni des vergangenen Jahres ermächtigt, an einer großen Kreditoperation zugunsten der Reichsbank teilzunehmen. Das betreffende Darlehen laufe im Februar ab, und die französische Regierung werde deshalb in Erwägung zu ziehen haben, ob Anlaß vorliege, es zu erneuern. Wir glauben, daß Frankreich mit einer solchen Art von Einschüchterungspolitik nirgends großen Eindruck machen wird. Ein Verlegenheitsprodukt ist wohl auch ein anderer Vorschlag, eine besondere Besteuerung für deutsche Einfuhrerzeugnisse zu schaffen, wovon dann ein eigener Reparationsfonds gespeist werden könnte. Dieser Vorschlag hat eigentlich nur noch mittelbar mit dem Reparationsproblem etwas zu tun; er wäre faktisch nichts anderes als eine neue Maßnahme schutzollnerischer Art.

Nach einer anderen Meldung soll sich bei den englisch-französischen Verhandlungen gezeigt haben, daß der Widerstand Frankreichs nachlasse; und zwar verlange Paris neuerdings nur noch, daß Deutschland für den ungeschützten Teil der Reparationen Reichsbahnobligationen in der Bank für internationale Zahlungen deponiere. Von der bisher verkündeten Forderung, daß Deutschland den ungeschützten Teil der Annuitäten zu zahlen habe, und daß dieser Betrag dann der Reichsbahn geliehen werde, sei also nicht mehr die Rede.

Inzwischen hat die Stellung Deutschlands durch eine Äußerung des englischen Premierministers Macdonald eine sehr wertvolle Stärkung erfahren. Macdonald hat zwar erklärt, daß die Politik der englischen Regierung nur am richtigen Platz und nur zur richtigen Zeit, also in Lausanne, bekanntgegeben werden könnte. Aber er hat hinzugefügt, auch er halte es in Anbetracht der innerpolitischen Probleme Deutschlands für wahrscheinlich, daß irgend eine solche Erklärung, wie die Dr. Brüning's, auf der Lausanner Konferenz gemacht werden würde. Die Tatsache, daß sie bereits abgegeben worden ist, mache jene Konferenz noch notwendiger denn je. Denn es sei unmöglich, die Dinge so zu lassen, wie sie sind. Die gegenwärtige Lage sei das Ergebnis internationaler Abmachungen und eine internationale Konferenz sei deshalb nötig, um sich mit ihr zu befassen.

Tatsache ist übrigens, daß die gesamte Londoner Presse ohne Unterschied der Partei die Äußerung Brüning's begrüßt und die politische Haltung, die wir in Lausanne einnehmen, gerühmt, und das, was wir dort tun, als das Beste bezeichnet. Und auch aus Amerika kommen Nachrichten, nach welchen man dort für den deutschen Schritt vollkommenes Verständnis hat.

Nach 144 Stunden gerettet

Die Bergungsarbeiten beim Deutheuer Unglück

Am Sonntag gelang es sieben der auf der Karsten-Zentrumsgrube verschütteten Bergleute lebend zu bergen. Der letzte der Geborgenen war 144 Stunden verschüttet. Das Oberbergamt Breslau teilt mit: Die Rettungsarbeiten haben den hocherfreulichen Erfolg gehabt, daß von den verschütteten vierzehn Bergleuten nach sechs Tagen sieben Leute lebend geborgen worden sind. Die Geretteten sind verhältnismäßig wohltau, wenn auch zum Teil recht schwach. Nur zwei von ihnen sind äußerlich verletzt. Das Schicksal der übrigen Verschütteten ist noch ungewiß, doch ist mit dem Tode der meisten zu rechnen. Die Bergungsarbeiten sind äußerst schwierig. Die konnten den erreichten schönen Erfolg nur haben, weil alle Leute unter Nichtachtung ihres Lebens ihr äußerstes getan haben, um zu ihren verschütteten Kameraden vorzudringen. Die Bergungsarbeiten gehen mit aller Kraft weiter.

Sonntag nachmittag gegen 3 Uhr kam der Bohrer der Rettungsmannschaften plötzlich in einen leeren Raum und man hörte alsbald auch Klopfzeichen, die sofort erwidert wurden. Als die Öffnung groß genug war, wurde in sie hineingeleuchtet. Zu aller Erstaunen und zur freudigen Überraschung sah man fünf Bergleute eng aneinander gekauert sitzen. Der Held der Eingeschlossenen war der 30 Jahre alte Kohlleger Slama, dessen Humor und Energie die Kameraden vor dem Außersten bewahrte, und der immer wieder aufmunterte. Wie die Bergleute erzählen, sind sie bei dem Gebirgssturz zunächst vertrennt worden. Einer hat dann immer nach dem andern gesucht, bis sie endlich zu sieben beisammen waren. In den ersten paar Stunden waren sie ohne Licht. Dann fanden sie durch einen glücklichen Umstand Streichhölzer und Karbid, das sie sparsam benutzten. — Das erste, was die Geretteten verlangten, waren Zigaretten. Sie wurden ihnen sofort gegeben. Von den anderen Verschütteten können die Geretteten nichts sagen, da sie von diesen keine Lebenszeichen bemerkt hätten.

W. Deuthen, 11. Jan. (Tel.) Entgegen Gerüchten, daß man aus der Karsten-Zentrumsgrube bereits Tote geborgen habe, wird von der Grubenverwaltung erklärt, daß diese Gerüchte unzutreffend seien. Die Rettungsarbeiten nehmen ihren Fortgang.

Kleine Chronik

Gegen den verheirateten, 60 Jahre alten Generalagenten der Bayerischen Hypothek- und Wechselbank München, Hans Ohmann von Nürnberg, ist ein Ermittlungsverfahren wegen Unterschlagung eingeleitet worden. Ohmann hat von einer Reihe von Geschäftsfreunden, Freunden, Jagdcollegen und Privatpersonen größere Geldbeträge zur Beschaffung von Wertpapieren, zum Teil auch als Treuhänder, ausgefolgt erhalten und diese für sich verbraucht. Es handelt sich um einige hunderttausend Reichsmark.

In ehemaligen Jagdsitz des Kurfürsten Clemens August in Brühl (Bez. Köln), in dem gegenwärtig das Hotel Bellevue untergebracht ist, brach heute, Montag früh, Großfeuer aus, das den größten Teil des Dachstuhl vernichtete. Der Schaden wird auf einige hunderttausend Reichsmark geschätzt.

Die badische Finanzpolitik 1932

Ausführungen des Finanzministers Dr. Mattes
Auf einer Tagung des Sachverständigenrates der Deutschen Volkspartei für Handel und Industrie, die am Samstag unter dem Vorsitz des Kommerzienrats Stock (Heidelberg) in Anwesenheit des Landesvorsitzenden, R. A. Steinel (Pforzheim) und mehrerer Abgeordneter der Partei in Mannheim stattfand, sprach Finanzminister Dr. Mattes über die badische Finanzpolitik im Jahre 1932. Er führte u. a. aus:

Während die wirtschaftliche Entwicklung im Jahre 1928 ihren Höhepunkt erreichte und in den folgenden Jahren zunächst langsam, dann sehr rasch zurückging, machte sich der Wirtschaftsrückgang in den Länderfinanzen erst im Jahre 1931 sehr stark bemerkbar. Die Finanzverhältnisse des Landes Baden im Jahre 1930 zeigten eine auffallende Stabilität. Im ordentlichen Haushalt sollten in diesem Jahre nach dem Staatsvoranschlag die Ausgaben 233 Millionen betragen, während sie tatsächlich 228 Millionen betrugen. Dieser geringe Rückgang hängt damit zusammen, daß auch die Steuereinnahmen nach Abzug der Überweisungssteuern bei einem tatsächlichen Ertragnis von 138 Millionen nur um 4 Millionen hinter dem Steueroll zurückblieben.

Ganz anders ist

das Ergebnis des Rechnungsjahres 1931.

In den ersten acht Monaten dieses Rechnungsjahres sollten nach dem Staatsvoranschlag bei gleichmäßiger rechnungsmäßiger Verteilung der Jahresausgaben auf die einzelnen Monate rund 168 Millionen ausgegeben werden. Tatsächlich sind nur 188 Millionen ausgegeben worden. Die Minderausgabe beträgt demnach gegenüber dem Staatsvoranschlag etwa 30 Millionen Reichsmark. Da auch der außerordentliche Haushalt 6-8 Millionen Reichsmark weniger Ausgaben aufweisen wird, werden die Ausgaben für die Zeit vom 1. April 1931 bis 1. April 1932 voraussichtlich um etwa 50 Millionen Reichsmark hinter dem Staatsvoranschlag zurückbleiben. Durch diese starke Senkung der Ausgaben war es möglich, in den ersten acht Monaten des laufenden Rechnungsjahres das Defizit nach den vorläufigen Berechnungen auf 1,4 Millionen Reichsmark zu beschränken. Es bestand also zwischen Einnahmen und Ausgaben im wesentlichen der notwendige Ausgleich, was um so bedeutungsvoller ist, da dieser Ausgleich ohne Steuererhöhung erreicht wurde. Eine Steuerentlastung ist natürlich in einer Krisenzeit und bei diesem Rückgang der Einnahmen nicht möglich, und kein Staat hat bisher vermocht, in der Krisenzeit zu gleicher Zeit auch die Steuern zu senken. Das gilt nicht nur für Deutschland, sondern auch für die anderen Völker. Auch England und Amerika haben sich ja vor die Notwendigkeit gestellt, größere Steuererhöhungen durchzuführen.

Auf den bisher geschuldeten Grundlagen ist der Etat für 1932

aufzubauen. Das Jahr 1932 wird der Höhepunkt der Rückwirkungen der Wirtschaftskrise auf die Länderfinanzen sein. Gegenüber den Grundlagen für den Staatsvoranschlag der Jahre 1930 und 1931 ergeben sich bei den wichtigsten Steuern für 1932 folgende Rückgänge: bei der Einkommensteuer von 2845 Millionen im Jahre 1930 auf höchstens 1800 Millionen im Jahre 1932, bei der Körperschaftsteuer von 500 Millionen im Jahre 1930 auf etwa 120 Millionen im Jahre 1932. Bei der Grund- und Gewerbesteuer wird der Rückgang etwa 7 Millionen Reichsmark, bei der Gebäudesteuer infolge der 20prozentigen Senkung allein etwa 10 Millionen Reichsmark betragen. Außerdem gehen auch beinahe sämtliche kleineren Steuern zurück. Auch die wirtschaftlichen Untersuchungen bringen weniger. Bei den Domänen und Forsten wird der Einnahmerückgang allein etwa 8 Millionen Reichsmark betragen. Diesen Mindereinnahmen steht die einzige Mehreinnahme durch die Erhöhung der Umsatzsteuer gegenüber, die aber nur einen Ausgleich für die 20prozentige Senkung der Gebäudesteuer bringt.

Alle anderen Mindereinnahmen müssen auf andere Weise ausgeglichen werden. Das wird nicht unmöglich sein, wenn folgende Voraussetzungen hierfür gegeben sind: Man darf keine Experimente auf dem Steuergebiet machen. Ein solches Experiment wäre die Übernahme der Einheitswerte und die Durchführung des Steuervereinfachungsgebotes schon im kommenden Rechnungsjahre, da die Einheitswerte noch gar nicht festgesetzt sind und infolgedessen genaue Grundlagen fehlen. Eine weitere sehr wesentliche Voraussetzung ist die Fortführung der bisherigen Spar- und Vereinfachungspolitik. Alle von den Ländern selbst zu treffenden Maßnahmen zum Ausgleich des Haushalts können dieses Ziel aber dann nicht erreichen, wenn nicht eine vernünftige Innen- und Außenpolitik die Grundlage hierfür schafft. Sind aber diese Voraussetzungen gegeben, dann ist die Aufgabe, die Landesfinanzen auch im nächsten Rechnungsjahr auszugleichen, lösbar. Dagegen machen die kurzfristigen Schulden der Finanzpolitik des Landes nach wie vor große Sorge. Die Summe der kurzfristigen Schulden wird im Jahre 1932 noch wachsen, da neue Schulden fällig werden.

Bei dieser Finanzlage war es unvermeidbar, im Interesse der Kreditliquidity die nachträgliche Bezahlung der Beamtengehälter einzuführen, da dadurch allein die Nachteile des Festhaltens eines Betriebsfonds abgeschwächt und mit der Rückzahlung der kurzfristigen Schulden begonnen werden kann.

So schwer auch die finanzwirtschaftliche Aufgabe des Jahres 1932 ist, das Vertrauen in die Zukunft und den Wiederaufstieg unseres Volkes ist trotzdem kein unberechtigter Optimismus, denn in den Kämpfen und Schwierigkeiten der Gegenwart liegt zu gleicher Zeit die Gewinnung für die Zukunft.

Die Ausführungen des Ministers Dr. Mattes wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Reichsminister a. D. Dr. Curtius verbreitete sich in nahezu einstündigen vertraulichen Darlegungen über das Baseler Gutachten, die bevorstehende Lausanner Konferenz und die Abrüstungsfrage. Er forderte Geschlossenheit des deutschen Volkes in diesen für die Nation lebenswichtigen Fragen. Dr. Curtius würdigte dann die biete Notverordnung vom Gesichtspunkte der Außenpolitik aus und hob die Bedeutung der eingeleiteten Schritte zur Verlängerung der Amtsdauer des Reichspräsidenten hervor.

Die Ausführungen Dr. Curtius' fanden gleichfalls harten Beifall. — Den beiden Referaten folgte eine rege Aussprache.

Rücktritt Dawes als Londoner Botschafter

General Dawes hat erklärt, daß er seinen Rücktritt vom Londoner Botschafterposten beschlossen habe und sich ins Privatleben zurückziehen wolle. In amerikanischen politischen Kreisen glaubt man, Dawes habe die finanzielle Lage, insbesondere der mittleren Banken so ernst gefunden, daß er beschlossen habe, sich selbst um sein Amtstitel in seiner Vaterstadt Chicago zu kümmern. Allgemein wird das Gerücht bezweifelt, daß Dawes gegen Hoover landbieten wolle und deshalb auf dem Staatsdienst aussteige.

Um die Verlängerung der Amtsdauer des Reichspräsidenten

Entscheidung heute oder morgen

Die Entscheidung über die Verlängerung der Amtsdauer des Reichspräsidenten wird für heute oder morgen erwartet. Hitler hatte am Samstagmorgen, Eugenberg am Sonntagmorgen eine Unterredung mit dem Kanzler, die sich auch auf die Gesamtpolitik der Reichsregierung erstreckte.

Bei der Unterredung zwischen Dr. Brüning und Hitler handelte es sich am Samstag um eine Zwischenbesprechung, zu der der Kanzler Hitler eingeladen hatte, um mit ihm die Dinge noch einmal vor seiner Zusammenkunft mit Eugenberg durchzugehen. Dabei waren auch Dr. Frick und Reichsminister Treviranus anwesend. Später besprachen sich Hitler und Eugenberg.

Die Organisationen, die in der „nationalen Opposition“ zusammengeschlossen sind, haben am heutigen Montagmorgen eine gemeinsame Sitzung, in der ihre Auffassung endgültig gefaßt werden soll. Nach dieser Sitzung wird die Antwort an den Kanzler erfolgen und zwar, wie jetzt auch in nationalsozialistischen Kreisen verlautet, voraussichtlich schriftlich. Ob sie gemeinsam erteilt wird oder ob die einzelnen Faktoren getrennt für sich antworten werden, steht noch dahin. Es wird aber berichtet, daß auch bei getrennter Antwort derselbe sachliche Inhalt anzunehmen sei.

Der Parteiführer der Deutschen Volkspartei, Dr. Dingeldey, erklärte in einer Unterredung, daß die Deutsche Volkspartei selbstverständlich die Erhaltung der Präsidentschaft des Reichspräsidenten von Hindenburg als oberstes Ziel ihrer Überlegungen betrachte und dieses Ziel allen tatsächlichen Erwägungen unterordne.

Eine Erklärung der Nationalsozialisten

EW. Berlin, 11. Jan. (Rrib.-Tel.) Die Pressestelle der Reichsleitung der NSDAP. teilt in einem Schreiben mit, daß der Führer der NSDAP. am 6. Januar d. J. durch den Reichsinnenminister Groener im Auftrage des Reichskanzlers davon unterrichtet worden sei, es bestünde die Absicht, die Amtsdauer des Reichspräsidenten durch Parlamentsbeschluß zu verlängern, und daß Adolf Hitler sich zur Zeit bemühe, die Situation zu klären. In dem Schreiben heißt es weiter:

Die endgültige Entscheidung, die noch nicht festliegt, wird ausschließlich bestimmt sein, von den Rücksichten auf die Lebensinteressen der durch die nationalsozialistische Bewegung vertretenen deutschen Nation einerseits und die Würde und das Ansehen der Person des Herrn Reichspräsidenten andererseits. Alle bisher von nationalsozialistischer Seite in der Presse verbreiteten Versionen über die Haltung, die Adolf Hitler zu den Verhandlungen mit dem Reichskanzler eingenommen hat, sind unzutreffend und beruhen lediglich auf tendenziösen Kombinationen.

Die Gemeindevahlen in Lippe

Starke Zunahme der Rechtsparteien

Am Sonntag fanden im Kreisamt Lippe Gemeindevahlen statt. Die Gesamtzahl der in Lippe abgegebenen Stimmen einschließlich der freisprei Städte ist folgende:

	10. Jan. 32	Reichstagsw. 30
Sozialdemokraten	25 396	(30 142)
Deutschnationale	8 616	(7 263)
Bürgerliche Liste	13 237	(12 111)
Zentrum	2 282	(2 648)
Evangelischer Volksdienst	3 259	(5 023)
Nationalsozialisten	28 442	(20 510)
Kommunisten	9 570	(5 867)

Einzelergebnisse

Detmold: Zentrum 423 (450) Stimmen, Volksdienst 670 (622), Kriegsbeschädigte 302 (552), Kommunisten 797 (431), Sozialdemokraten 1354 (2370), Beamtenliste 597 (—), Staatspartei 188 (616), Deutsche Volkspartei 683 (1280), Deutschnationale 959 (897), Nationalsozialisten 2852 (2152).

Salzkufen: Kommunisten 902 (376), Sozialdemokraten 2081 (3190), Zentrum 484 (606), Deutschnationale 336 (747), Vereinigte Bürgerliste 565 (—), Evangel. Vereinigung 656 (753), Bürgerliche Liste Schötmar 465 (—), Kriegsbeschädigte und Arbeitsinvaliden 232 (—), Nationalsozialisten 2868 (2368).

Kreistag Detmold: Nationalsozialisten 9753 (7272) 7 Mandate, Deutschnationale 3748 (2939), 2 Mandate, Zentrum 1259 (1296), — Mandate, Sozialdemokraten 10 362 (12 688), 8 Mandate, Kommunisten 3900 (2223), 3 Mandate, Ev. Volksdienst 1482 (1572), 1 Mandat, Bürgerliche Liste 4061 (7826), 3 Mandate, Neutrale Liste 428 (—), — Mandat.

Kreistag Lemgo: Nationalsozialisten 7826 (2004), 8 Mandate, Deutschnationale 2409 (2413), 2 Mandate, Bürgerliche Liste 2452 (—), 3 Mandate, Sozialdemokraten 2716 (1931), 3 Mandate.

Die in Klammern gesetzten Ziffern beziehen sich auf die Stimmengahlen bei der letzten Reichstagswahl vom 14. September 1930.

Kurze Nachrichten

Von der Streikabstimmung in den Berliner Gas- und Wasserwerken. Von den Belegschaften haben sich 60 Prozent für den Streik ausgesprochen, während die Beteiligung 92 Prozent betrug. Zur Durchführung eines Streiks bedarf es jedoch einer Dreiviertelmehrheit. Der Gesamtverband hat heute den Direktoren der Berliner Gas- und Wasserwerke mitgeteilt, daß nach dem Ergebnis der Urabstimmung der am Dienstag voriger Woche gemachte Vergleichsvorschlag als angenommen zu betrachten sei. Danach erfolgt über die durch die Notverordnung vorgeordnete 10prozentige Lohnkürzung hinaus eine Kürzung um einen Pfennig ab 1. Januar und um einen weiteren Pfennig ab 15. März.

Politische Schlägereien. In Leipzig kam es am Sonntag nach einem Aufmarsch der Nationalsozialisten zu Schlägereien mit Kommunisten. Drei Nationalsozialisten wurden durch Streichhölzer leicht verletzt. Mehrere Personen, darunter vier Kommunisten, wurden festgenommen. In Reudersburg wurden bei einem Zusammenstoß von Nationalsozialisten, Reichsbannerangehörigen und Kommunisten 19 Personen verletzt, darunter vier schwer. Der 21jährige SA-Mann Wenzel ist seinen Verletzungen erlegen.

Kommunistische Unruhen in Wien. In zwei Außenbezirken Wiens mußte am Samstagmorgen die Polizei lärmende kommunistische Kundgebungen zerstreuen. Zwei Polizeibeamte wurden verletzt. Einige Kommunisten wurden festgenommen.

Dr. Josef Jarno f. Der Wiener Schauspieler und Theaterdirektor Josef Jarno ist heute, Montag früh, nach kurzer, schwerer Erkrankung an Grippe im 66. Lebensjahr gestorben.

Badischer Teil

Durchführung der Preislenkung in Baden

Die Preisstelle beim Staatsministerium teilt mit:
Der Reichskommissar für Preisüberwachung hat zur Senkung der Preise für lebenswichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs und lebenswichtige Leistungen zur Befriedigung des täglichen Bedarfs auf eigenen Gebieten (z. B. für Brot, Fleisch und Kohlen) unmittelbare Abmachungen mit den Spitzenverbänden der beteiligten Gewerbe getroffen und die Länderregierungen um Überwachung der gefestigten Preise durch ihre Behörden ersucht. Auf anderen Gebieten (z. B. für die Regelung der Preise für Kartoffeln, Gemüse, Obst und Eier) hat er nunmehr seine ihm nach der Vierten Notverordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931 zustehenden Befugnisse auf die Länderregierungen übertragen.
Mit dem weiteren Vollzug in Baden ist daraufhin durch den Minister des Innern das Statistische Landesamt in Karlsruhe und dessen Direktor, Oberregierungsrat Dr. Veht, zusammen mit dem bei dieser Behörde bereits bestehenden Preisprüfungsausschuss beauftragt worden. Das Statistische Landesamt erscheint für diese Aufgabe besonders geeignet, da es bereits seit Jahren die Preisbewegung im Lande verfolgt und sein Leiter in der Kriegs- und Nachkriegszeit auf dem Gebiete der Preisregelung wiederholt schon erfolgreich tätig gewesen ist. Auch der bei ihm bestehende Preisprüfungsausschuss hat bereits bei der Preislenkung des letzten Jahres entscheidend mitgewirkt. Die örtlichen staatlichen Polizeibehörden und die Gemeindebehörden sind angewiesen, alle Maßnahmen zur Preislenkung und Preisüberwachung mit allem Nachdruck zu unterstützen und dabei in engem Einvernehmen mit der zentralen Stelle beim Statistischen Landesamt zu handeln.

Maßnahmen gegen Waffenmißbrauch

Von der Preisstelle beim Staatsministerium wird uns geschrieben:
Die Vierte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutz des inneren Friedens ermächtigt die Länder zu der Anordnung, daß der Besitz von Schusswaffen und Munition und von Hieb- oder Stoßwaffen der Polizeibehörde anzumelden ist. Als Waffen gelten auch Gegenstände, denen erst durch eine besondere Einrichtung die Natur einer Waffe gegeben ist, z. B. Schulterrücken mit Metalleinlage und Spaten, die zum Gebrauch als Waffe geeignet sind. Die Waffen, die Munition sowie waffenähnliche Gegenstände können in polizeiliche Verwahrung genommen werden, wenn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung es verlangt.
Auf Grund dieser Ermächtigung hat der badische Minister des Innern mit Verordnung vom 7. Januar 1932 u. a. bestimmt, daß alle im Freistaat Baden befindlichen Schuss-, Hieb- und Stoßwaffen, bei schon vorhandenem Besitz binnen 2 Wochen und bei späterem Besitz binnen einer Woche, von den Besitzern der Polizeibehörde anzumelden sind. Befreit von der Anmeldepflicht sind außer den öffentlichen Behörden und den Personen, die kraft Gesetzes oder Verleihung zum Besitze einer Waffe berechtigt sind, gewisse Gewerbetreibende und im allgemeinen die Inhaber von gültigen Waffenscheinen, Waffenerwerbsscheinen, Bescheinigungen zum Führen von Hieb- oder Stoßwaffen und von Bescheinigungen zum Besitze eines Waffensickers, ferner die Inhaber von gültigen Jagdscheinen eines deutschen Landes, in allen Fällen aber nur für die Waffen, auf die sich diese Scheine beziehen. Nicht befreit sind, worauf besonders hinzuweisen ist, die Personen, die lediglich einen Waffenschein auf Grund der Reichsverordnung über Waffenbesitz vom 13. Januar 1919 und der Badischen Ausführungsbestimmungen dazu vom 17. März 1919 besitzen, da diese Scheine inzwischen durchweg ihre Gültigkeit verloren haben.
Die Anmeldung hat bei dem zuständigen Bezirksamt (Polizeidirektion) schriftlich zu erfolgen und muß den Namen, den Geburtsort und Geburtsort, den Beruf, den Wohnort und die Anschrift des Besitzers enthalten und die Waffen nach Art und Anzahl einzeln auflisten. Weitere Angaben können gefordert werden. Wegen des Näheren wird auf die Verordnung des Innenministers verwiesen.

Wer die Anmeldung oder eine angeordnete Ablieferung vorfalsch unterläßt oder wer im Besitze von Gegenständen betroffen wird, von denen er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie der Anmeldung oder Ablieferung unterzogen sind, wird mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten bestraft. Wer die Tat fahrlässig begeht, wird mit Geldstrafe bestraft. Neben der Strafe können die Gegenstände eingezogen werden, auch wenn sie nicht dem Täter gehören.

Verbot von Parteifahrten

Von der Preisstelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:
Auf Grund des § 29 des Badischen Polizeitrafgesetzbuches in der Fassung des Gesetzes vom 26. Februar 1931 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 45) wird zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung das öffentliche Zeigen von Parteifahrten bis zum 31. März 1932 verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bis zu 6 Wochen oder mit einer dieser Strafen bestraft.
Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in der nächsten Nummer des Gesetz- und Verordnungsblattes in Kraft.

Freiburg und die Klinikbauten. Die Zuschüsse der Stadt Freiburg für die in der Woche vom 14. bis 19. Dezember erwachsenen Klinikbauten betragen 32 000 RM. Gleichzeitig sind die für die Privatbauten und Bauten der Bayerischen Anstalten bewilligten Baudarlehen von 71 000 RM zur Zahlung angewiesen worden.

Das Tragen von Abzeichen verboten

Die Preisstelle beim Staatsministerium teilt mit:
Es wird darauf hingewiesen, daß das Tragen von Abzeichen oder von einheitlicher Kleidung, welche die Zugehörigkeit zu einer politischen Vereinigung kennzeichnen, nach wie vor durch die vierte Notverordnung des Deutschen Reiches verboten und mit Strafe (Gefängnis nicht unter 1 Monat) bedroht ist.

Pensions- und Rentenfürsorge

Von der Preisstelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

Nach den mit Wirkung vom 1. Januar 1932 anzuwendenden Vorschriften des Abschnitts II des Kapitels V (Pensionsfürsorge) des Dritten Teils der Verordnung des Reichspräsidenten vom 6. Oktober 1931 (Reichsgesetzblatt I S. 549) und den Ausführungsbestimmungen hat jeder Empfänger von Ruhegeld, Wartegeld, Witwen- oder Waisengeld oder ähnlichen Bezügen oder den Versorgungsrenten, der außerdem ein Anrechnungseinkommen bezieht, dies innerhalb eines Monats dem zuständigen Versorgungsamt anzuzeigen, falls er sobald für das laufende Kalenderjahr das Anrechnungseinkommen 6000 RM. und die Summe von Anrechnungseinkommen und Versorgungsbezügen 9000 RM. übersteigt.

Als Anrechnungseinkommen gilt die Summe der eigenen Einkünfte des Ruhegeldempfängers u. a.

1. aus Land- und Forstwirtschaft,
2. aus Gewerbebetrieb,
3. aus sonstiger selbständiger Berufstätigkeit,
4. aus nicht selbständiger Arbeit (Arbeitslohn), soweit es sich hierbei nicht um Versorgungsbezüge oder um ein aus öffentlichen Mitteln fließendes Arbeitsentgelt handelt.

Nähere Angaben enthält der Vordruck für die „Einkommenserklärung zwecks Feststellung des Anrechnungseinkommens“, der beim zuständigen Versorgungsamt kostenlos erhältlich ist, aber auch bei dem zuständigen Finanzamt eingesehen werden kann.

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig die Anzeige nicht erstattet oder sein Einkommen niedriger angibt, hat zu gewärtigen, daß er seines Ruhegeldes u. a. verlustig erklärt wird (§ 12 der oben bezeichneten Vorschriften).

Nähere Angaben bedarf es nicht, wenn die Anzeige dahin lautet, daß wegen der Höhe des Anrechnungseinkommens Ruhegeld u. a. daneben nicht zu zahlen ist.

Aus der Landeshauptstadt

Rundgebung zur Weltabstimmungskonferenz. Der Badische Kriegerbund und der Deutsche Offiziersbund, Landesverband Baden, veranstalteten Sonntag vormittag im großen Festhallsaal eine gutbesuchte Kundgebung zur Weltabstimmungskonferenz. Nach Begrüßungsworten des Präsidenten des Bad. Kriegerbundes, Generalmajor a. D. Altmann, hielt Major a. D. von Paer einen Vortrag über die Stellungnahme Deutschlands bei den am 2. Februar d. J. beginnenden Genfer Verhandlungen und über das Wehrproblem selbst. Unsere Unterhändler dürfen nur als gleichberechtigte deutsche Männer den Konferenztisch betreten und verlassen. (Lebhafte Zustimmung.) Das deutsche Volk wolle kein zweites Versailles. Das aberübertete Deutschland werde den Standpunkt — Abrüstung der anderen — bis zum äußersten zu vertreten haben, unter Zurückweisung der Behauptung von Deutschlands Alleinschuld am Kriege. Die Kriegsschuldfrage müsse offiziell als solche erklärt und widerrufen werden. Im Falle des Scheiterns der Genfer Verhandlungen müsse man von der Reichsregierung erwarten, daß sie für Deutschland volle Wehrhoheit verlangt. Die Darlegungen des Referenten wurden mit starkem Beifall aufgenommen und gipfelten in einer Entschiedenheit, welche Gleichberechtigung Deutschlands auch in der Sicherheits- und Wehrfrage fordert. Deutsche Selbstachtung, nationale Ehre und deutsche Lebensinteressen gebieten, daß dem Zustand minderen Rechts, in dem wir uns immer noch befinden, ein Ende gemacht werde. Wir verlangen Recht und Freiheit. Mit dem allgemeinen Gesang des Deutschlandliedes war die Kundgebung beendet.

Jahrespreismäßigung für Arbeitslose im freiwilligen Arbeitsdienst. Die Reichsbahn gewährt Arbeitslose, die sich dem freiwilligen Arbeitsdienst zur Verfügung stellen, für die Fahrt zwischen ihrem Wohnort und der Arbeitsstätte ab 11. Januar eine 50prozentige Jahrespreismäßigung.

Angriff auf einen Polizeibeamten. In der vergangenen Nacht gegen 2 Uhr mußte ein Polizeibeamter in der Gröbnerstraße in Durlach gegen mehrere Personen wegen Aufhetzung einschreiten. Hierbei leisteten die Ruhestörer erheblichen Widerstand. Sie fielen über den Polizeibeamten her und brachten ihn nicht ungefährliche Verletzungen an Kopf und Armen bei, so daß er nach dem Krankenhaus gebracht werden mußte. Eine Anzahl Personen, die der Tat dringend verdächtig sind, ist bereits festgenommen worden. Sie sind Anhänger der kommunistischen Partei.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom Montagmorgen: Über Sonntag blieb das Wetter noch trocken, im Gebirge hielt das winterliche Frostwetter an. Heute nacht erfolgte jedoch der erwartete Umschlag zu Westwetter. Die Temperaturen sind allenthalben im Steigen begriffen und haben auch im Gebirge meist den Nullpunkt überschritten. Nachdem nunmehr die vom Ozean herangezogene neue Pfanne unser Gebiet erreicht hat, wird das Westwetter vorüberhand wieder anhalten. — Voraussage: Lebhaftes Westwetter, milder und zeitweise Niederschläge (auch im Gebirge zum Teil als Regen).

Wasserstände: Waldshut 288 — 22, Bazel 101 — 34, Scherzinsel 164 — 31, Rheinweiler 173 — 43, Rehl 336 — 42, Rarau 580 — 32, Mannheim 555 — 24, Caub über 200 Ztm.



Pflege Deinen Hals täglich —
Gurgel trocken mit **Waldmed**
es gehört das zur Hygiene wie das Putzen Deiner Zähne!
Jetzt 90 und 45 Pf.

Anzeige Nachrichten aus Baden

Die Schäden der Hochwasserkatastrophe bei Rehl

Nachdem es nunmehr gelungen ist, die beiden Dammbrechstellen bei Rehl völlig abzudichten, geht auch das Wasser mehr und mehr zurück. Der größte Teil der Fluren ist wieder vom Wasser frei, nur die tiefer gelegenen Stellen und das Gelände zwischen dem alten und neuen Ringdamm steht noch fufhoch unter Wasser. Die Wiesen sind völlig verschlammmt, die Saatfelder meist verwüstet und die Sturzgräben mit einer Kieseldecke bedeckt. Am schlimmsten hat das Wasser um das Neudorf von Auenheim gehaust. Dort sind auch die Straßen tief aufgerissen, die Vorgärten der Häuser sind verwüstet und in den meisten Kellern steht noch das Wasser. In ununterbrochener Tag- und Nacharbeit wird an der Behebung des Schadens an Straßen und Brücken gearbeitet. Der Präsident der Wasser- und Straßenbaudirektion Karlsruhe, Oberregierungsrat Fuhs, hat das überschwemmte Gebiet eingehend besichtigt und Abhilfe versprochen. Die mitten durch das Überschwemmungsgebiet führende Lokalbahnstrecke Rehl—Auenheim ist noch unterbrochen.

In ununterbrochener Tag- und Nacharbeit ist es, wie aus Rehl berichtet wird, der aufopfernden Arbeit der unter der Leitung des Baurats Rehl von der Rheinregulierung stehenden Beamten, Angestellten und Arbeitern gelungen, die Sicherheits- und Schutzarbeiten zur Verhütung einer nochmaligen Katastrophe an der Durchbruchstelle zu beenden. Durch Entwürfe, wie sie bei der Rheinregulierung Verwendung finden, konnte die Erde geschlossen werden. Auch der durchbrochene neue Hochwasserdamm der Ringig ist auf diese Weise geschlossen worden. An diesen Wiederherstellungsarbeiten wurde bis Freitag abend gearbeitet. Infolge des steigenden Wasserstandes von Rhein und Ringig wurde eine dauernde Nachwache an Ort und Stelle belassen.

Abgelehnter Antrag. Nach einer Mitteilung des Bezirksamts Waldshut wurde der Antrag der Sozialdemokratischen Partei auf Wiedereinsetzung des Bürgermeisters i. R. Dr. Forster vom Minister des Innern abgelehnt.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

	11. Januar		9. Januar	
	Gold	Devisen	Gold	Devisen
Amsterdam 100 G.	168.84	169.18	168.83	169.17
Kopenhagen 100 Kr.	78.37	79.53	79.07	79.23
Italien 100 L.	21.31	21.35	21.33	21.37
London 1 Pf.	14.22	14.26	14.33	14.37
New York 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris 100 Fr.	16.49	16.53	16.49	16.53
Schweiz 100 Fr.	81.92	82.08	81.87	82.03
Wien 100 Schilling	49.95	50.05	49.95	50.05
Brag 100 Kr.	12.465	12.485	12.47	12.49

Der Großhandelsindex. Die vom Statistischen Reichsamte für den 6. Januar berechnete Großhandelsindexziffer ist mit 101,4 gegenüber der Vorwoche um 1,5 Prozent zurückgegangen. Die Indexziffern der Hauptgruppen lauten: Agrarstoffe 99,0 (minus 0,5 Proz.), Kolonialwaren 90,9 (minus 0,2 Proz.), industrielle Rohstoffe und Halbwaren 93,5 (minus 3,0), industrielle Fertigwaren 128,2 (minus 0,8 Proz.).

Das Kaufhaus Bronner & Co. Nach, in Lubwigshafen hat seine Zahlungen eingestellt. Zu Beginn des vergangenen Jahres sah sich das Kaufhaus bereits genötigt, einen Vergleich mit den Gläubigern abzuschließen auf der Basis von 70 Proz. Gläubiger bis zu 300 RM. sollten voll befriedigt werden. Insgesamt bestehen mit inzwischen noch eingegangenen neuen Verpflichtungen zusammen für 450 000 RM. Verbindlichkeiten. Zur Wahrung der Rechte der Gläubiger wurde ein fünfköpfiger Gläubigerausschuß gebildet.

Staatsanzeiger

Verordnung. Bekämpfung politischer Ausdrückungen, hier Parteifahrten.

Auf Grund des § 29 des Badischen Polizeitrafgesetzbuches in der Fassung des Gesetzes vom 26. Februar 1931 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 45) wird zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verordnet, was folgt:

§ 1.
Das öffentliche Zeigen von Parteifahrten ist bis zum 31. März 1932 verboten.

§ 2.
Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bis zu 6 Wochen oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 3.
Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 9. Januar 1932.
Der Minister des Innern,
Maier.

Pharmazeutische Vorprüfung.

Mit Rücksicht auf die Osterfeiertage und die große Zahl der zu erwartenden Prüflinge muß mit der pharmazeutischen Vorprüfung vor dem Prüfungsausschusse Karlsruhe bereits vor Mitte März 1932 begonnen werden.

Gefuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind mit den vorgeschriebenen Ausbildungsnachweisen bereits bis spätestens 31. Januar 1932 an das Ministerium des Innern einzureichen.

Karlsruhe, den 8. Januar 1932.
Der Minister des Innern,
Maier.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurrücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Zur Ruhe gesetzt auf Ansuchen:
Oberlehrer Ludwig Brünner in Kollnau; Oberlehrer Josef Aem in Goldscheuer; Fortbildungsschulhauptlehrer Julius Bruun in Mannheim; Hauptlehrer Karl Stein in Mannheim; Hauptlehrerin Karoline Kall in Mannheim; Hauptlehrerin Karoline Rint in Mannheim; Hauptlehrerin Marie Say in Mannheim; Hauptlehrerin Marie Mein in Ottenheim.

Auf Ansuchen in den einstweiligen Ruhestand versetzt:
Hauptlehrer August Hoffmann in Unterschöffleng.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:
Hauptlehrer Karl Färnik in Weinheim.

Zentralhandelsregister für Baden

Bruchsal. R.784
Handelsregister eintrag A
Band I D.-Z. 254, Firma
W. Ras & Co. in Bruchsal.
Ferdinand Ras ist durch
Tod als persönlich haftender
Gesellschafter ausgeschieden.
Desse Witwe, Emma geb. Marx,
in Darmstadt ist als persönlich
haftende Gesellschafterin in
das Geschäft eingetreten.
Zur Vertretung u. Zeichnung
der Firma ist letztere nicht
ermächtigt.
Bruchsal, 31. Dez. 1931.
Amtsgericht I.

Donauwörth. B.517
In das Handelsregister
A Band I D.-Z. 6 wurde heute
eingetragen zur
Firma Gebrüder Simon
in Donauwörth: Inhaber
ist jetzt Karl Heinz
Kenz, Kaufmann in Donauwörth.
Donauwörth, den
11. 12. 31. Amtsgericht.

Heidelberg. B.512
Handelsregister Abt. B
Band IV D.-Z. 104 zur
Firma Volkswirtschaftl. u. Hoch-
Eparaffin Gesellschaft mit
beschränkter Haftung in
Heidelberg: Die Firma ist
geändert in „Süd-Union,
Grundstücks-, Kredit- und
Entschuldigungs-Gesellschaft
mit beschränkter Haftung“.
Der Sitz der Gesellschaft ist
nach Stuttgart verlegt.
Gegenstand des Unternehmens
ist jetzt: Der Betrieb
einer Zweckparaffin- und
daraus zusammengefaßten
ein Vermögen zu sammeln
und daraus Darlehen zum
Bau oder Erwerb von Häusern
und zur Schuldenablösung zu
geben. Die Gesellschaft ist
berechtigt, weitere gleichartige
Unternehmen in Stuttgart
oder in anderen Orten neu
zu errichten, bestehende zu
erwerben oder sich an
bestehenden zu beteiligen.
Das Stammkapital ist auf
Grund des Beschlusses der
Gesellschafterversammlung
vom 11. Dezember 1931
um 40 000 RM erhöht auf
60 000 RM. Durch Gesellschafter-
beschluss vom 11. Dezember
1931 ist der Gesellschaftsvertrag
dement-

sprechend und ferner in
§§ 6, 8, 10 bis 19 geändert
und ergänzt durch §§ 15a,
b und c. Zum weiteren
Geschäftsführer ist bestellt:
Josef Eiermann, Reichs-
bankrat a. D. in Stuttgart.
D.-Z. 61 zur Firma
Valtig Apparate- u. Fahrrad-
fabrik, Gesellschaft mit
beschränkter Haftung in
Heidelberg-Bieblingen: Kauf-
mann Erwin Gundlach in
Berlin-Nikolassee ist zum
weiteren Geschäftsführer
bestellt.
15. Dezember 1931.
Abt. A: Die Firma
Gustav Sajons in Heidelberg
und die Procura der Witwe
Sajons sind erloschen. Die
Firma Philipp Siebeler
We. Joh. B. Weiß in Hei-
delberg ist erloschen.
Heidelberg, 16. Dez. 1931.
Amtsgericht.

Heidelberg. B.518
Handelsregister Abt. B
Band IV D.-Z. 61, zur
Firma Valtig Apparate-
u. Fahrradfabrik, Gesell-
schaft mit beschränkter
Haftung in Heidelberg-
Bieblingen: Fritz Groß,
Diplomkaufmann, u. Karl
Keller, Kaufmann, beide
in Heidelberg, sind zu
Prokuristen bestellt mit der
Berechtigung, die Gesell-
schaft gemeinsam zu ver-
treten. Johannes Buschle
ist als Geschäftsführer ab-
berufen.
Heidelberg, 18. 12. 31.
Amtsgericht.

Mannheim. B.498
Handelsregister einträge
vom 12. Dezember 1931.
„Tibes“ Aktiengesellschaft
für Revisions- und Treu-
handlungen, Mannheim.
Der Gesellschaftsvertrag
wurde am 18. November
1931 festgestellt. Gegen-
stand des Unternehmens ist
der Betrieb von Treuhand-
und Buchprüfungsge-
schäften jeder Art; ebenso
Organisation, Reorganisa-
tion und Kontrolle kauf-
männischer, industrieller u.
landwirtschaftlicher Unter-
nehmungen, alle damit zu-
sammenhängende Trans-
aktionen, Vermögensver-

waltungen, Testamenten-
vollstreckungen und ver-
wandte Gegenstände. Der
Betrieb von Bank- und
Finanzgeschäften auf eigene
Rechnung ist der Gesell-
schaft unterzogen. Das
Grundkapital beträgt
50 000 RM. Paul Bin-
ger, Direktor, Saar-
brücken, ist Vorstandsmit-
glied. Die Gesellschaft
wird, wenn mehrere Vor-
standsmitglieder vorhanden
sind, entweder von 2
Vorstandsmitgliedern oder
durch ein Vorstandsmit-
glied gemeinsam mit einem
Prokuristen vertreten.
Als nicht eingetragen wird
veröffentlicht: Das Grund-
kapital ist in 50 Inhaber-
aktien im Nennwert von
je 1000 RM. zerlegt. Der
Aufsichtsrat besteht den
Vorstand, der aus einer
Person oder aus mehreren
Mitgliedern besteht. Die
Besanntmachungen der
Gesellschaft und die Ver-
pflichtung der Generalver-
sammlung erfolgen durch
den Deutschen Reichsanzeiger.
Die Gründer der
Gesellschaft sind: 1. Ober-
justizrat i. R. Oscar Mayer
in Mannheim, 2. Steuer-
syndikus Dr. Arthur Leh-
mann in Mannheim, 3.
Direktor und Konjul Otto
Voller in Heidelberg, 4.
Fabrikant Dr. Hans Karl
Goldmann in Mannheim
und 5. Direktor Paul Bin-
ger in Saarbrücken. Diese
haben alle Aktien zum
Nennwert übernommen.
Dem ersten Aufsichtsrat
gehören die oben zu 1-4
genannten Gründer und
weiter Direktor Dr. Ni-
chard Ganß in Mann-
heim an. Die mit der
Anmeldung eingereichten
Schriftstücke, insbesondere
die Prüfungsberichte des
Vorstandes, des Aufsicht-
srats und der Revisoren,
können bei dem unterzei-
chneten Gericht, der Prü-
fungsberichte der Revisoren
auch bei der Handelskam-
mer Mannheim eingesehen
werden. Geschäftslokal:
C. 4, 9b.

**Reichenberg & Co. China
Kleider-Vertrieb, Mann-
heim.** Die Gesellschaft ist
aufgelöst. Das Geschäft
samt der Firma ist auf den
Gesellschafter Kaufmann
David Reichenberg in Köln-
Deutz übergegangen, der
es unter der bisherigen
Firma als Einzelkauf-
mann weiterführt.
Vab. Amtsgericht, F.-G. 4,
Mannheim.

Mannheim. B.513
Handelsregister einträge
vom 16. Dezember 1931.
Süddeutsche Revisions-
und Treuhand-Aktiengesell-
schaft, Mannheim. Die
Procura des Dr. Carl
Reier ist erloschen.
Daanaja Brennstoff-
Vertrieb Gesellschaft mit
beschränkter Haftung,
Mannheim. Der Gesell-
schaftsvertrag ist am 10.
November 1931 festgesetzt.
Gegenstand des Unter-
nehmens ist der Einkauf, die
Verarbeitung und der Ver-
trieb von Brennstoffen je-
der Art. Das Stammkapital
beträgt 20 000 RM.
Adolph Geiger, Kaufmann,
Mannheim, ist Geschäfts-
führer, Adolf Hottinger,
Verwaltungsbeamter, Lud-
wigshafen a. Rh., stellver-
tretender Geschäftsführer.
Die Gesellschaft wird, wenn
mehrere Geschäftsführer
oder Stellvertreter ernannt
sind, durch jeden Geschäfts-
führer oder Stellvertreter
selbständig vertreten. Als
nicht eingetragen wird ver-
öffentlicht: Die Besannt-
machungen der Gesellschaft
erfolgen lediglich im Deut-
schen Reichsanzeiger. Ge-
schäftslokal: Fruchtbah-
nhofstraße 21.

**Bereinigter Süddeutscher
Kalkwerke Gesellschaft mit
beschränkter Haftung,
Mannheim.** Der Gesell-
schaftsvertrag ist durch Be-
schluss der Gesellschafter-
versammlung vom 7. De-
zember 1931 in § 1 (Sitz

der Gesellschaft) geändert.
Georg Schmitt ist nicht
mehr Geschäftsführer. Der
Sitz der Gesellschaft ist
nach Wiesloch verlegt.
**Mannheimer Sulfabrik
Gesellschaft mit beschränk-
ter Haftung, Mannheim.**
Der Gesellschaftsvertrag ist
durch Beschluss der Gesell-
schafterversammlung vom
24. November 1931 in den
§§ 5, 6, 7, 11 und 13 ent-
sprechend der eingereichten
Niederschrift vom gleichen
Tage abgeändert; § 10 ist
gestrichen.

**Geidwitzer Gutmann
Gesellschaft mit beschränk-
ter Haftung, Mannheim.**
Der Gesellschaftsvertrag ist
durch Beschluss der Gesell-
schafterversammlung vom
24. November 1931 in den
§§ 5, 6, 9 und 11 ent-
sprechend der eingereichten
Niederschrift vom gleichen
Tage abgeändert; § 10 ist
gestrichen.
**Sami & Seide Gesell-
schaft mit beschränkter Haf-
tung, Mannheim.** Der Gesell-
schaftsvertrag ist durch
Gesellschafterbeschluss vom
24. November 1931 in den
§§ 4, 5, 6, 7, 11 und 18
entsprechend der eingereich-
ten Niederschrift vom glei-
chen Tage abgeändert; § 10
ist gestrichen.

**Roth & Schandl, Mann-
heim-Neckarau.** Die offene
Handelsgesellschaft hat am
1. April 1930 begonnen.
Hans Roth und Erwin
Schandl, beide Kaufleute
in Mannheim-Neckarau,
sind persönlich haftende Ge-
sellschafter. Als nicht ein-
getragen wird veröffentlicht:
Geschäftsgegenstand:
Großhandel mit Eisen,
Bleichen und Käse. Ge-
schäftslokal: Mannheim-
Neckarau, Wörthstraße 12.
**Stern & Wolff, Mann-
heim.** Die Firma ist erlos-
chen.
Vab. Amtsgericht, F.-G. 4,
Mannheim.

Mannheim. B.519
Handelsregister einträge
vom 18. Dezember 1931.
**Belbe Gesellschaft mit
beschränkter Haftung,
Mannheim.** Der Gesell-
schaftsvertrag ist am 20.
Oktober 1931 festgesetzt.
Gegenstand des Unter-
nehmens ist: der Betrieb von
Cafés, Restaurants, ferner
der Erwerb ähnlicher Unter-
nehmungen, sowie der
Betrieb von kaufmänni-
schen Geschäften einschlä-
giger Art. Das Stamm-
kapital beträgt 20 000 RM.
Gustav Belbe, Mannheim,
Julius Droller, Kauf-
mann, Mannheim, sind
Geschäftsführer. Die Ge-
sellschaft wird durch zwei
Geschäftsführer vertreten.
Jeder Gesellschafter hat
das Recht, die Gesellschaft
unter Einhaltung der im
Gesellschaftsvertrag be-
stimmten Fristen zu kündi-
gen. Als nicht eingetra-
gen wird veröffentlicht:
Der Gesellschafter Kauf-
mann Julius Droller in
Mannheim bringt einen
vollständigen Vorfertebau
mit Verkaufstheke, ein-
schließlich Marmorplatte,
und eine vollständige
Schaufenstereinrichtung
zum Wert von 11 000 RM
in die Gesellschaft ein. Da-
mit ist die Stammeinlage
dieses Gesellschafters in
gleicher Höhe geleistet.
Der Gesellschafter Helmut
Belbe in Mannheim bringt
einen Kassetten mit an-
gebaute Schreibröhre, vier
Schränke mit Metallpro-
fen und Beleuchtungs-
röhren, zwei Wäpfer mit Krist-
stallbehang, eine große Be-
leuchtung, zwei halbrunde
Birnchen, einen Spiegel
und eine Wandtafelbildung
zum Werte von 9000 RM
in die Gesellschaft ein. Da-
mit ist die Stammeinlage
dieses Gesellschafters in
gleicher Höhe geleistet.
Die öffentlichen Besannt-
machungen der Gesellschaft
finden nur statt durch den
Deutschen Reichsanzeiger.
Geschäftslokal: D. 2, 14.
Gustav Belbe Konditorei-
Kaffee, Mannheim. Die
Firma ist erloschen.

**Reuther-Ziefbau, Gesell-
schaft mit beschränkter Haf-
tung, Mannheim.** Die
Procura des Ludwig Hin-
tel ist erloschen.
**Reinig & Kimmig,
Schriesheim.** Die Gesell-
schaft wird fortan von den
beiden Gesellschaftern nur
gemeinsam vertreten.
**Kommanditgesellschaft
„Brems“ G. Breunig &
Co., Mannheim.** Die Ge-
sellschaft ist aufgelöst. Die
Firma ist erloschen.
**Alfons Metzler, Mann-
heim.** Die Procura des
Alfons Metzler jun. ist er-
loschen. Dem Leonhard
Schmauß in Mannheim
ist Procura erteilt.
Vab. Amtsgericht, F.-G. 4,
Mannheim.

Müllheim, Baden. B.521
Die im Handelsregister
A unter D.-Z. 198 einge-
tragene Firma Jos. Jint
jr. ist geändert in Firma
Jos. Jint jr. Nachfolger
in Müllheim und ist auf
Schlosser Georg Frieder in
Hagen i. W. als alleinigen
Inhaber übergegangen.
Dem Kaufmann Friedrich
Haberader, hier, ist Pro-
cura erteilt. Der neue In-
haber haftet nicht für die
im Betriebe des Geschäfts
begründeten Verbindlich-
keiten des früheren Inha-
bers.
Müllheim i. Baden, 15.
Dez. 1931. Vab. Amts-
gericht.

Neckarhofsheim. B.534
Handelsregister eintrag
bei Fa. Meckwarenfabrik
Emil Schumm Gesellschaft
mit beschränkter Haftung
in Helmstadt: Der Ge-
schäftsführer Emil
Schumm ist ausgeschieden.
Richard Schumm, Flas-
chenmeister in Helmstadt,
wurde zum Geschäftsführer
bestellt.
Neckarhofsheim,
30. November 1931.
Vab. Amtsgericht.

Oberkirch, Baden. B.522
Folgende Firmen wur-
den gelöscht:
Am 13. November 1931:
Auto - Centrale Oberkirch,
GmbH, in Oberkirch.
Am 24. November 1931:
Korphywerrt Oppenau-
Alberstein, GmbH, Oppenau.
Am 30. November 1931:
Drathweck Oppenau Hu-
ber, Jodert und Schroer
in Oppenau.
Am 18. Dezember 1931:
Gebrüder Streif, Pange-
schäft, Sägewerk und Holz-
handlung in Oberkirch.
Amtsgericht Oberkirch.

Offenburg. B.523
Eintrag in das Handels-
register Abt. A Bd. I
D.-Z. 145 zu Firma Georg
Schlach in Offenburg: In-
haber ist jetzt Franz Jo-
sef Göring, Kaufmann in
Offenburg.
Offenburg, 11. 12. 1931.
Badisches Amtsgericht III.

Forzheim. B.497
Handelsregister einträge.
Som. 4. 12. 1931.
Firma August Schöpf,
Forzheim. Offene Han-
delsgesellschaft seit 1. Mai
1928. Persönlich haftende
Gesellschafter sind August
Schöpf, Kohlenhändler, u.
Arthur Hüf, Kaufmann,
beide in Forzheim. In
das von Kohlenhändler
August Schöpf in Forz-
heim unter der bisher
nicht eingetragenen Fir-
ma August Schöpf betrie-
bene Geschäft ist Kauf-
mann Arthur Hüf in
Forzheim als persönlich
haftender Gesellschafter
eingetreten. Der Frau
Leonore Hüf geb. Pam-
mer in Forzheim ist Ein-
gelprocura erteilt.
Som. 9. 12. 1931.
Firma Louis Gold-
mann, Forzheim. Die
Gesellschaft ist aufgelöst.
Der bisherige Gesellschafter
Rudolf Goldmann ist
alleiniger Inhaber der
Firma.
Firma Treuhänder u. Re-
visionsgesellschaft Dr. Re-
bter & Böhner, Forzheim.
Offene Handelsgesellschaft

seit 9. Dezember 1931.
Persönlich haftende Ge-
sellschafter sind Dr. Franz
Rebter, Volkswirtschaftler,
und Erich Böhner, Dip-
lomhandelslehrer, beide
in Forzheim.
Firma Möbelfabrik Au-
benschneider & Co., Gesell-
schaft mit beschränkter Haf-
tung, Forzheim. Gegen-
stand des Unternehmens
ist der Betrieb einer Mö-
bel- und die Beteili-
gung an einschlägigen Ge-
schäften. Stammkapital:
20 000 RM. Geschäftsführer
ist Paul Aubenschneider,
Fabrikant in Forz-
heim. Der Gesellschafts-
vertrag durch Gesellschafter
mit beschränkter Haftung
ist am 5. November 1931
festgesetzt und am 3. De-
zember 1931 geändert. Be-
kanntmachungen der Ge-
sellschaft erfolgen im
Deutschen Reichsanzeiger.
Firma Alfred Raßon,
Forzheim. Inhaber ist
Alfred Raßon, Restaurate-
ur in Forzheim.
Firma Emil Dieterich,
Forzheim. Inhaber ist
Emil Dieterich, Fabrikant
in Forzheim.
Firma Dina Loth, Forz-
heim. Inhaber ist Frau
Dina Loth geb. Adolph,
Chefrau des Oskar Loth
in Forzheim.
Firma Hohenstaufen-
Drogerie Franz Rein-
schmidt, Forzheim. Inhaber
ist Franz Reinhardt,
Drogist in Forzheim.
Firma Adolf Schweidert,
Forzheim. Inhaber ist
Adolf Schweidert, Fabri-
kant in Forzheim.
Firma Erwin Kircher,
Forzheim. Inhaber ist
Erwin Kircher, Fabrikant
in Forzheim.
Die Firma Clara Lan-
genacker Wwe., Forz-
heim, ist erloschen.
Amtsgericht Forzheim.

Singen. B.525
Handelsregister eintrag
A II D.-Z. 10 bei der
Firma Hermann Roth-
schid - Randegg: Firma
erloschen.
Singen a. S., 16. Dez.
1931.
Vab. Amtsgericht II.

Sinsheim, Elsenz. B.514
Handelsregister A Bd. I
D.-Z. 202, Firma Paul
Frank in Sinsheim: Die
Firma ist erloschen.
Sinsheim, Elsenz, den
15. Dez. 1931. Amtsgericht.

Triberg. B.528
In das Handelsregister
A wurde bei der Firma
Benedikt Schneider Söhne
in Schönach eingetragen:
Der Gesellschafter Fried-
rich Wilhelm Schneider ist
gestorben. An seiner Stelle
ist seine Witwe Hermine
geb. Köfeler in Schönach
als Gesellschafterin einge-
treten. Kaufmann Josef
Schneider in Schönach ist

als weiterer Gesellschafter
eingetreten. Dieser ist al-
lein zur Vertretung der
Gesellschaft berechtigt. Die
Vertretungsbefugnis der
Valentin Schneider Witwe
ist erloschen. Die Procura
des Kaufmanns Josef
Schneider ist erloschen.
Triberg, 14. Dez. 1931.
Amtsgericht.

Billingen, Baden. B.515
Handelsregister eintrag.
A Band II D.-Z. 145,
Firma August Gramlich,
Spezialfabrik elektrischer
Spulen und Heizkörper in
Billingen: Die Firma ist
in: August Gramlich,
Elektr. Spulen- und Ap-
paratfabrik geändert.
Billingen, 3. Dez. 1931.
Vab. Amtsgericht I.

Billingen, Baden. B.527
Handelsregister.
Eintrag A Band II D.-
Z. 170: Firma Erweag
Einheitspreise Guttab
Wielert in Billingen im
Schwarzwald. Inhaber ist
Guttab Wielert, Kaufmann
in Singen a. S., Scheffel-
straße 33.
Billingen, 18. Dez. 1931.
Vab. Amtsgericht I.

Billingen, Baden. B.528
Handelsregister eintrag.
B Band II D.-Z. 1,
Firma Kienle Tageme-
ter- und Apparate AG. in
Billingen: Dr.-Ing. Karl
Kienle ist aus dem Vor-
stand ausgeschieden.
Billingen, 10. Dez. 1931.
Vab. Amtsgericht I.

Waldkirch, Breisgau. B.516
Handelsregister B Bd. I
D.-Z. 8 - Firma Kol-
nauer Baumwollspinnerei
und Weberei, AG., Kol-
nau -
Zusolge Beschlusses der
Generalversammlung vom
29. Juni 1931 sind die §§
5, 6, 7, 14, 16 Abs. II und
VI, 18 Ziffer 3, 22 Abs. II,
25, 27 und 30 des Gesell-
schaftsvertrages geändert
worden. Das Grundkapital
ist von 1 800 000 RM auf
500 000 RM herabgesetzt
worden. Durch den gleichen
Beschluss ist das Grund-
kapital von 500 000 RM
um 700 000 RM erhöht auf
1 200 000 RM. Auf die Ma-
joritätserhöhung werden 7000
Stück auf den Inhaber
lautende Aktien zu je 100
Reichsmark zum Kurse von
100 v. S. ausgegeben.
Wenn der Vorstand aus
mehreren Personen besteht,
so wird die Gesellschaft
durch je 2 Vorstandsmit-
glieder gemeinsam vertre-
ten; der Aufsichtsrat kann
jedoch einzelnen Vorstands-
mitgliedern die Befugnis
erteilen, die Gesellschaft
allein oder in Gemein-
schaft mit einem Proku-
risten zu vertreten. Die
Procura des Walter Frisch
in Kollnau ist erloschen.
Waldkirch, 16. Dez. 1931.
Amtsgericht.

Bekanntmachung

Der am 1. Februar 1932
fällige Zinsschein Nr. 18
zur Teilschuldverschreibung
unserer 5%igen Kohlen-
anleihe von 1923 gelangt
bei den in den Anleihebe-
dingungen näher bezeich-
neten Stellen mit
0,44 RM für 17,50 RM u. mit
0,47 „ „ 1 Tonne Kohle
zur Auszahlung
Karlsruhe, 7. Jan. 1932.
Badische Landeselektrizitäts-
versorgung Aktiengesellschaft
(Badenwerk), R. 788

Schotterlieferung

Das Wasser- und Straßen-
bauamt Donauwörth ver-
gibt in Einzellosen die
Lieferung von 1500 cbm
Schotter und 1400 cbm
Teergrus zur Unterhaltung
der Landstraßen im Jahr
1932. Angebote, wozu die
Bordrücke vom Bauamt zu
beziehen sind, sind ver-
schlossen mit der Aufschrift
„Schotterlieferung“ bis spä-
testens Donnerstag, den 21.
Januar 1932, 11 Uhr, dem
Eröffnungzeitpunkt, beim
Bauamt einzureichen. Zu-
schlagsfrist 3 Wochen. R. 789

Rahr. R. 786
Güterrechtlicher Fahr-
III, 76: Hermann Braun,
Schreiner in Hügelsweier und
desse Ehefrau Frieda geb.
Ruber. Ehevertrag vom 28.
XII. 1931: Gütertrennung.
Rahr, den 6. I. 1932.
Amtsgericht.

Bekanntmachung

In der Gemeinde Staffort ist die Maul- und Klauen-
seuche ausgebrochen.
Sperrbezirk ist das Seuchengebiet Planfenlocher Str.
11 in Staffort. Beobachtungsgebiet ist die Gemein-
schaft Staffort.
Die Gefahrengone umfasst alle Gemeinden des 15-km-
Umfreises.
Karlsruhe, den 8. Januar 1932. D. 3.3
Vab. Bezirksamt - Abteilung IV.

Bekanntmachung

Badisches Landestheater
Dienstag, 12. Januar 1932
*B15. Th.-Gem. 1101-1200
Zum erstenmal
**Napoleon
oder Die hundert Tage**
Drama von Grabbe
Regie: Vaumbach
Mitwirkende:
Bertram, Ehrhardt, Ermath,
Erwig, Frauendorfer, Gen-
ter, Mademacher, Seiling,
Janz, Jrit, Klum, D. Höder,
Wand, Dahlen, Ernst, Siecl,
Gemmeke, Hopf, Höder,
Kloeb, Kienischer, Kuhne,
Luther, Mehner, P. Müller,
Prüter, Schulze, v. d. Tend,
Grimm, Herz, Lindemann,
Seibert, Meyer, Ruhr,
Schmitt, G. Müller, Nagel,
Eich, Schönthal, Klilian,
Kates, Krayer
Anfang 20 Ende 22%
Preise B (0,70-4,20 RM)
Mi. 13. 1. 5. Sinfonie-
Konzert. Do. 14. 1. Othello.
Fr. 15. 1. Im weißen Hölz.
Sa. 16. 1. Nachm.: Sonder-
vorstellung Volksbühne:
Der gestiefelte Kater. Abds.:
Prinz Friedrich von Ham-
burg. So. 17. 1. Morgenfeier
Joh. Strauß. Abds.: Neu ein-
studiert: Der Troubadour.
Im Rhyth. Neu einstudiert:
Der Vetter aus Dingsda.

Badisches Landestheater
Dienstag, 12. Januar 1932
*B15. Th.-Gem. 1101-1200
Zum erstenmal
**Napoleon
oder Die hundert Tage**
Drama von Grabbe
Regie: Vaumbach
Mitwirkende:
Bertram, Ehrhardt, Ermath,
Erwig, Frauendorfer, Gen-
ter, Mademacher, Seiling,
Janz, Jrit, Klum, D. Höder,
Wand, Dahlen, Ernst, Siecl,
Gemmeke, Hopf, Höder,
Kloeb, Kienischer, Kuhne,
Luther, Mehner, P. Müller,
Prüter, Schulze, v. d. Tend,
Grimm, Herz, Lindemann,
Seibert, Meyer, Ruhr,
Schmitt, G. Müller, Nagel,
Eich, Schönthal, Klilian,
Kates, Krayer
Anfang 20 Ende 22%
Preise B (0,70-4,20 RM)
Mi. 13. 1. 5. Sinfonie-
Konzert. Do. 14. 1. Othello.
Fr. 15. 1. Im weißen Hölz.
Sa. 16. 1. Nachm.: Sonder-
vorstellung Volksbühne:
Der gestiefelte Kater. Abds.:
Prinz Friedrich von Ham-
burg. So. 17. 1. Morgenfeier
Joh. Strauß. Abds.: Neu ein-
studiert: Der Troubadour.
Im Rhyth. Neu einstudiert:
Der Vetter aus Dingsda.

Druck G. Braun, Karlsruhe

Bücherrevisoren und Treuhänder

Theodor Theissen
Kaiserstraße 175 Karlsruhe Telefon 4922
Büro für kaufmännische Beratung
Revisionen / Bilanzen / Verträge
Bearbeitung von Aufwertungsangelegenheiten
Auskunftei L. 832

Otto Marx L. 479
beidigter Bücherrevisor und kaufm. Sachverständiger
für den Bezirk der Handelskammer Karlsruhe (Baden)
Badischer Handelshof, Fernsprecher 4762
Revisionen / Buchanlagen / Steuerberatungen / Gutachten
Sanierungen / Gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche
Liquidationen / Vermögens- und Hausverwaltungen.

**Bücherrevision
Steuerberatung**
L. 408
Neueinrichtung, Fortführung u. Überwachung von Buchführungen,
Abschlüsse u. Bilanzaufstellung, Sanierungen, außergerichtliche
u. gerichtliche Vergleiche.
Paul Glässer
Bücherrevisor und kaufmännischer Sachverständiger, Zugelassen
zur Vertretung bei
den Finanzämtern
KARLSRUHE
Kaiserstr. 159 b. Waldstr. Formpr. 3902